



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 256/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:

01.12.2008

Produkt:

20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

90.30 Wasserläufe

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

11.12.2008

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

16.12.2008

Entscheidung

Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2008

Beschlussvorschlag:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2008 auf der Grundlage der Berechnung vom 10.10.2008 (Anlage B) beschlossen.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr 2009

Gebühreneinnahmen	170.245,25
Kostenerstattungen	5.807,39
Summe der Erträge	176.052,64
Ansatzfähige Unterhaltungskosten	176.052,64
Summe der Aufwendungen	176.052,64
Überschuss (+) / Defizit (-)	0,00

Sachverhalt:

Die Gewässerunterhaltung in der Stadt Coesfeld wird gem. § 91 Landeswassergesetz (LWG NRW) durch Wasser- und Bodenverbände wahrgenommen. Die den Verbänden entstehenden Kosten werden gem. § 92 Abs. 2 LWG jährlich auf die im Verbandsgebiet liegenden Gemeinden umgelegt. Diese erheben zum Ausgleich gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) von den Grundstückseigentümern im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer in gleicher Höhe Wasserverbandsgebühren.

Die Umlage des Unterhaltungsaufwandes für die Gewässer II. Ordnung richtet sich nach

§ 92 Abs. 1 LWG NRW. Demnach ist der Versiegelungsgrad der Grundstücksflächen unterschiedlich zu berücksichtigen. Versiegelte Flächen sollen höher bewertet werden als die übrigen Flächen. Bei den übrigen Flächen sollen maßgebliche Unterschiede des Wasserabflusses berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang erwähnt das LWG ausdrücklich Waldflächen.

In § 4 Abs. 2 der Wasserverbandsgebührensatzung ist die Gewichtung der Flächenarten wie folgt festgelegt:

- | | | |
|--------------------------|--------|------|
| a) versiegelte Flächen | Faktor | 4,0 |
| b) unversiegelte Flächen | Faktor | 1,0 |
| c) Waldflächen | Faktor | 0,5. |

Für 2008 sind ansatzfähige Kosten in Höhe von 176.052,64 € entstanden. Diese setzen sich aus den Mitgliedsbeiträgen an die Verbände i. H. v. 170.245,25 € und den eigenen Aufwendungen im Bereich des Unterhaltungsverbandes Untere Berkel i. H. v. 5.807,39 € zusammen. Für diese eigenen Aufwendungen erhält die Stadt Coesfeld einen Zuschuss des Verbandes in gleicher Höhe. Somit ergeben sich für das Jahr 2008 umlagefähige Kosten aus der Unterhaltung der Wasserläufe von insgesamt **170.245,25 €**

Die geringfügigen Abweichungen der Gebührensätze gegenüber dem Vorjahr resultieren daraus, dass es innerhalb der Verbände zu Verschiebungen unter den einzelnen Flächenarten kam. Der Verband Mittlere Berkel hat seinen Beitrag von 6,00 €/ha auf 5,00 €/ha gesenkt. Die Beitragssätze der anderen Verbände sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Die Wasserverbandsgebühren für 2008 je Verband und Flächenart sind in der folgenden Tabelle im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt.

Unterhaltungsverband und Flächenart	2008	2007
	€/ha	€/ha
Obere Berkel		
versiegelt	21,42	21,56
unversiegelt	5,35	5,39
Wald	2,68	2,69
Mittlere Berkel		
versiegelt	20,98	25,18
unversiegelt	5,25	6,29
Wald	2,62	3,15
Untere Berkel		
versiegelt	47,72	47,97
unversiegelt	11,93	11,99
Wald	5,97	6,00
Oberer Heubach		
versiegelt	51,07	51,21
unversiegelt	12,77	12,80
Wald	6,38	6,40
Oberer Kleuterbach		
versiegelt	50,98	50,99
unversiegelt	12,75	12,75

Unterhaltungsverband und Flächenart	2008	2007
	€/ha	€/ha
Wald	6,37	6,37

Anlagen:

Anlage A: 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren)

Anlage B: Berechnung zur Festsetzung der Gebühren 2008 vom 10.10.2008